



Finanzierung des Landschaftserhaltungsverbandes im Landkreis Reutlingen e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der jährliche Zuschuss des Landkreises an den Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e. V. (LEV) wird 2018 auf bis zu 42.500,00 EUR erhöht.
2. Dieser Betrag wird ab 2019 jährlich um 2 % dynamisiert, vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand 2018: rund 161.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 42.500,00 EUR
Teilhaushalt: 11	Im Haushaltsplan veranschlagte
Produktgruppe: 55.40	Haushaltsmittel: 42.500,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand: 2018 bis zu 42.500,00 EUR/a, ab 2019 zzgl. 2 % Dynamisierung	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e. V. (LEV) wurde 2013 gegründet (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0550) und leistet seither wertvolle Arbeit (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0263). Durch den Wechsel des Geschäftsführers aus TVÖD 11 Stufe 4 in Stufe 5 fallen ab 2018 Mehrkosten an, die über die bisher zur Verfügung stehenden Mittel nicht gedeckt werden können.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Landschaftserhaltungsverband: Brückenbauer zwischen Mensch und Natur

Über die erfolgreiche Arbeit des LEV wurde der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz im Juni 2016 durch den Geschäftsführer Bastian Rochner ausführlich informiert (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0263).

Der LEV Reutlingen ist ein wertvoller Akteur im Landkreis Reutlingen. Seine Arbeit bringt nicht nur einen Mehrwert durch den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft im Landkreis Reutlingen, sondern darüber hinaus auch durch die damit verbundenen Effekte wie z. B. die Förderung des ehrenamtlichen Engagements oder den Erhalt der Attraktivität der Landschaft für Mitbürger und Touristen.

Durch Führungen und Vorträge sowie Beratungsleistungen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege findet ein breiter Wissenstransfer zum Thema Kultur- und Naturlandschaft statt.

Über die Vermittlung von Fördergeldern für die Landschaftspflege fließen jährlich 6-stellige Eurobeträge in den Landkreis. Diese kommen den Städten und Gemeinden, den Landwirten, den Vereinen und Verbänden sowie den regional ansässigen Firmen, die Landschaftspflegearbeiten ausführen, zugute.

Folgende Zahlen zeigen beispielhaft die Leistungen des LEV in den Jahren 2014 bis 2016:

- 327 Förderanträge und Aufträge für Landschaftspflegemaßnahmen wurden umgesetzt.
- 950.200,00 EUR an Fördergeldern für Landschaftspflegeanträge und -aufträge flossen in den Landkreis; dadurch wurden Landschaftspflegeleistungen in Höhe von 1.733.226,00 EUR umgesetzt.
- 34.251 Ehrenamtsstunden wurden in der Landschaftspflege erfasst und konnten gefördert werden.
- 6.250.000 m² Biotopflächen wurden gepflegt, davon alleine 123.949 m² Feldheckenflächen.
- 232.899,00 EUR Fördergelder für die LEV Geschäftsstelle flossen in den Landkreis, 3 Arbeitsplätze wurden geschaffen.
- Aufgrund der Einrichtung des LEV fördert das Land eine zusätzliche Stelle bei der Unteren Naturschutzbehörde.

2. Der LEV wirtschaftet sparsam mit Landkreiszuschüssen

Der jährliche Zuschuss des Landkreises wurde in den vergangenen Jahren nur nach Bedarf und nicht in voller Höhe abgerufen.

Mittelabruf 2013 bis 2016:

Jahr	durch den Kreistag bereitgestellte Mittel	durch den LEV abgerufene Mittel
2013	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR
2014	38.000,00 EUR	30.000,00 EUR
2015	38.000,00 EUR	29.500,00 EUR
2016	38.000,00 EUR	33.200,00 EUR
Summe	129.000,00 EUR	107.700,00 EUR
nicht abgerufene Mittel:		21.300,00 EUR

3. Finanzierung des LEV im Jahr 2017

Die Haushaltssituation des LEV in 2017 sieht wie folgt aus:

geplante Ausgaben 2017	
Personalkosten	123.400,00 EUR
Sachkosten	22.275,00 EUR
Projektmittel/Öffentlichkeitsarbeit	5.800,00 EUR
Summe	151.475,00 EUR

geplante Einnahmen 2017	
Landeszuschuss Personalkosten	89.051,00 EUR
Mitgliedsbeiträge (Gemeinden und Verbände)	22.220,00 EUR
Beitrag des Landkreises	38.000,00 EUR
zzgl. Restmittel 2016	2.310,00 EUR
Summe	151.581,00 EUR

verbleibender Überschuss 2017	106,00 EUR
-------------------------------	------------

Während die Kosten für die Geschäftsräume, sonstige Sachkosten und Projekte bislang in etwa gleich blieben, unterliegt die Entwicklung der Lohnkosten der Tarifautomatik des TVÖD. Die durch die Anwendung der gültigen Tarifierhöhungen bzw. die automatische Versetzung in eine weitere Lohnstufe entstandenen Kostensteigerungen wurden bisher durch Einsparungen bei den Sach- und Projektkosten aufgefangen. 2017 ist dies gerade noch möglich. Für Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit stehen nur noch 5.800,00 EUR zur Verfügung.

4. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf ab 2018

Durch den automatischen tarifbedingten Wechsel des Geschäftsführers aus TVÖD 11 Stufe 4 in Stufe 5 fallen ab 2018 deutliche Mehrkosten an. Nach Abzug der Landesförderung von 50 % verbleiben beim LEV etwas mehr als 4.000,00 EUR an Mehrkosten. Diese Mittel können nicht aus dem knappen Budget des LEV kompensiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss des Landkreises von bislang bis zu 38.000,00 EUR um 4.500,00 EUR auf bis zu 42.500,00 EUR im Jahr 2018 anzuheben. Weitere Kostensteigerungen werden ab 2019 durch eine 2%ige Dynamisierung aufgefangen. Die benötigten Mittel sollen durch den LEV bedarfsgerecht beim Landkreis abgerufen werden.